

## Rente: Zu schön, um wahr zu sein

Düsseldorf, 18. Dezember 2015

Professor Bert Rürup

Die gesetzliche Rentenversicherung war lange Zeit ein schwieriges Sorgenkind deutscher Sozialminister: Die Renten stiegen kaum, wohl aber die Beitragssätze, und der eigentliche Alterungsschub stand noch bevor. Aber egal ob unter Norbert Blüm, Walter Riester, Ulla Schmidt oder Andrea Nahles – alle amtlichen Vorausberechnungen endeten bislang 2030, also genau dann, wenn die geburtenstärksten Jahrgänge in Renten gehen werden.

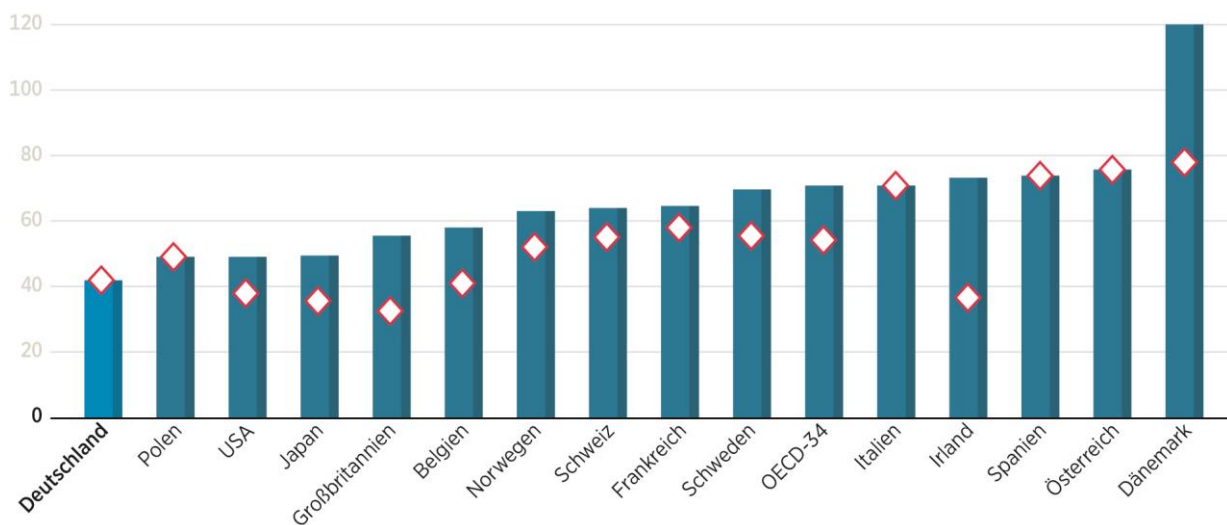
Doch der beachtliche Beschäftigungsaufbau und die kräftigen Lohnerhöhungen der letzten Jahre füllten auch die Rentenkasse. So stiegen die Renten in der letzten Zeit vergleichsweise kräftig, und mit dem Rentenpaket 2014 wurden Leistungen ausgeweitet. Dennoch sank der Beitragssatz in drei Stufen von 19,9 in 2010 auf aktuell 18,7 Prozent des Bruttolohns, das niedrigste Niveau seit 20 Jahren. Das umlagefinanzierte deutsche Rentensystem feierte eine Renaissance in der Wertschätzung der Bevölkerung.

Die neue OECD-Studie Pensions at a Glance 2015 stellt Deutschland in langjähriger Tradition - wieder einmal - ein gemischtes Urteil aus: Auf der einen Seite sei die gesetzliche Rentenversicherung durch die Reformen der Vergangenheit auch in der längerfristigen Perspektive ziemlich solide finanziert. Auf der anderen Seite, so kritisiert die OECD, seien aber die Leistungen dieses Systems für Geringverdiener in keinem OECD-Land niedriger als in Deutschland.

### Zukünftige Nettoersatzraten der gesetzlichen Alterssicherungssysteme

Prozentsatz des lebenslangen durchschnittlichen Arbeitsentgeltes

■ Geringverdiener    ◆ Durchschnittsverdiener



Handelsblatt Research Institute

Quelle: OECD

Der Grund dafür ist die strikte Ausrichtung der gesetzlichen Rentenversicherung am Äquivalenzprinzip: Wer im Erwerbsleben nur wenig verdient, erwirbt mit seinen vom Arbeitseinkommen abhängigen Beiträgen nur einen geringen Rentenanspruch. Die Ersatzraten sind daher für alle Versicherten gleich. Dies kann zur Folge haben, dass die gesetzliche Rente aber selbst bei langjährig Beschäftigten niedriger ist als die Fürsorge, konkret die Grundsicherung im Alter. Anders als in den meisten anderen OECD-Ländern, in denen die Ersatzraten für Geringverdiener höher sind als für Durchschnittsverdiener, ist die Umverteilung von Reich zu Arm keine Aufgabe des deutschen Rentensystems.

Im Alter arm und auf die staatliche Fürsorge angewiesen zu sein, ist für die Betroffenen immer mit Einschränkungen und nicht selten mit einer gesellschaftlichen Ausgrenzung verbunden, und die Chancen, aus dieser Lage noch einmal herauszukommen, sind gleich Null.

Noch ist in Deutschland Altersarmut kein gesellschaftliches Problem, und eine kleine Rente allein ist kein Beleg für Altersarmut. So bekommen etwa viele ehemalige Unternehmer und Freiberufler – neben ihrer privaten oder berufsständischen Vorsorge – noch eine Minirente, da sie in jungen Jahren abhängig beschäftigt waren.

Nach der jüngsten Erhebung beziehen derzeit etwas mehr als 500.000 Personen im Alter von 65 Jahren und mehr Leistungen aus der Grundsicherung im Alter. Dies sind gut drei Prozent dieser Altersgruppe. Zum Vergleich: Von den 18 bis 65-Jährigen sind fast 13 Prozent auf Sozialhilfeleistungen angewiesen.

Allerdings darf es als sicher gelten, dass das Risiko, nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben auf die staatliche Fürsorge angewiesen zu sein, steigen wird und damit zu einem sozialen gesellschaftlichen Problem werden dürfte. Ein Grund dafür ist die im vergangenen Jahrzehnt beschlossene Absenkung des Rentenniveaus – gegebenenfalls bis auf die gesetzlich festgelegte untere Schranke, das Mindestsicherungsniveau von 43 Prozent (vor Steuern). Derzeit liegt dieses Rentenniveau noch bei 47,5 Prozent. Dieser Prozentsatz bezieht sich nicht auf das letzte Einkommen beim Ausscheiden aus dem Arbeitsleben. Vielmehr ist dieses Sicherungsniveau eine fiktive Größe, die sich aus der Rentenhöhe eines Versicherten ergibt, der 45 Jahre den Durchschnittslohn bezogen hat im Verhältnis zum aktuellen durchschnittlichen Arbeitsentgelt.

Die in der Summe wichtigeren Gründe für ein wachsendes Altersarmutsrisiko sind allerdings

- eine Zunahme unsteter Erwerbsverläufe – Stichworte: Soloselbstständigkeit und nicht beitragspflichtige Tätigkeiten,
- längere Zeiten eines Hartz IV-Bezugs, in denen keine Rentenansprüche mehr erworben wurden und
- das Risiko der Erwerbsunfähigkeit und der recht niedrigen Renten wegen Erwerbsminderung.

Wie bei den meisten Problemen, so gibt es auch bei der Bekämpfung von Altersarmut Wege und Irrwege. Heute werben selbst Finanzmathematiker für einen Irrweg, nämlich über freiwillige Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung seine Altersbezüge zu erhöhen.

Diese Idee ist auf den ersten Blick einleuchtend und kann für den Einzelnen durchaus lohnend sein. Denn dank der erfreulichen Arbeitsmarktentwicklung der letzten Jahre und einer deutlich steigenden Lohnsumme ist die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung gut und der Beitragssatz unerwartet niedrig. Als Folge davon liegt die aktuelle Beitragsrendite dieses Umlagesystems bei gut drei Prozent. Das ist mehr als gegenwärtig kapitalgedeckte Zusatzsysteme bei Neuabschlüssen darstellen können. Hinzu kommt, dass zusätzliche Abschluss-, Vertriebs- und Verwaltungskosten nicht anfallen

Diese Idee einer umlagefinanzierten Zusatzversorgung ist nicht neu. In der DDR gab es umlagefinanzierte betriebliche Zusatzversicherungen, in Frankreich gibt es sie nach wie vor, und in Großbritannien wurden im Oktober dieses Jahrs dazu die Voraussetzungen geschaffen.

Kluge Rentenpolitik muss allerdings in Jahrzehnten denken und kalkulieren. Und aus solch einer längerfristigen Perspektive wäre es ein kapitaler Fehler, wenn die Politik die derzeit – zu Recht - restriktiven Möglichkeiten zum Kauf von Rentenpunkten und damit höheren Rentenansprüchen deutlich lockern würde.

Den Vorteilen in Form zusätzlicher Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung, stehen nämlich massive Risiken gegenüber. Denn trotz der erhöhten Zuwanderung der letzten Jahre und des leichten aktuellen Anstiegs der Geburtenrate drückt die irreversible Bevölkerungsalterung auf die Rentabilität und nachhaltige Finanzierbarkeit dieses Umlagesystems.

Würden heute Sonderbeiträge in nennenswertem Umfang eingezahlt, käme es zu einer temporären Senkung des allgemeinen Beitragssatzes und damit - entsprechend der Rentenanpassungsformel - zu höheren Rentensteigerungen. Beides würde die Rendite des Systems für die Bestands-Rentner und die rentennahen Jahrgänge noch weiter erhöhen.

In der längerfristigen Perspektive dagegen stellen diese freiwilligen, hoch rentablen Zusatzbeiträge von heute ein zusätzliches Nachhaltigkeitsrisiko für das unter hohen politischen Kosten mühsam stabilisierte staatliche Rentensystem dar. Denn die so erworbenen Anwartschaften müssten von den künftig weniger werdenden Beitragszahlern in Form höherer Beitragssätze und von den immer mehr werdenden zukünftigen Rentnern in Form niedrigerer Rentenerhöhungen bezahlt werden. Wenn die derzeit mit den freiwilligen Zusatzbeiträgen erworbenen höheren Rentenansprüche fällig würden, müsste der obligatorische Beitragssatz also über das derzeit erwartete Niveau angehoben und das Rentenniveau stärker als geplant abgesenkt werden.

Einzigere Ausweg wären – neben einer kräftigen Anhebung des Rentenalters - zusätzliche Steuerzuschüsse, die zum großen Teil von den dann aktiven Beitragszahlern und Rentnern aufgebracht werden müssten.

Kurzum: Freiwillige Zusatzbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung erhöhen die intergenerative Unwucht des deutschen Rentensystems zugunsten der heutigen Rentner und Beitragszahler. Sie sind aber keine Antwort auf ein steigendes Risiko von Altersarmut.

Will man Altersarmut wirklich verhindern, so führt kein Weg an einer Verlängerung des Erwerbslebens vorbei. Ferner sollte die Verbreitung der ergänzenden Vorsorgemöglichkeiten wie die einer transparenteren und kostengünstigeren Riester-Rente oder der Betriebsrenten insbesondere in kleineren und mittleren Unternehmen erhöht werden.

Vor allem aber sollte die bei uns sehr hoch gehaltene Monstranz des Äquivalenzprinzips kritisch hinterfragt werden. Konkret geht es darum, dieses die gesetzliche Rentenversicherung prägende Prinzip zu Gunsten einer Solidar- oder Lebensleistungsrente zu lockern. Die beitragsbezogene Rente sollte für langjährig im Niedriglohnbereich Beschäftigte über das Fürsorgeniveau hinaus aufgestockt werden. Dies würde die Akzeptanz und Legitimation der aus Zwangsbeiträgen und hohen nicht zweckgebundenen Steuerzuschüssen finanzierten Rentenversicherung deutlich stärken.

Die Arbeit künftiger Sozialminister würde so um einiges einfacher.